



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
21.11.2007 Patentblatt 2007/47

(51) Int Cl.:
E04D 11/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **06010354.6**

(22) Anmeldetag: **19.05.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

• **Schmid, Uwe**
72178 Waldachtal (DE)

(74) Vertreter: **Klocke, Peter**
ABACUS Patentanwälte
Klocke Späth Barth
European Patent and Trademark Attorneys
Kappelstrasse 8
72160 Horb (DE)

(71) Anmelder: **KS System GmbH**
72296 Schopfloch-Oberiflingen (DE)

(72) Erfinder:
• **Kalmbach, Stefan**
72178 Waldachtal (DE)

(54) **Bodenabdeckung für ein Gebäudeteil**

(57) Die Erfindung betrifft eine Bodenabdeckung für ein Gebäudeteil, insbesondere für Böden, Balkone, Terrassen oder Flachdächer, mit mehreren, eine wasserundurchlässige Flächenabdeckung bildenden Profilelementen und mit auf die Profilelemente auflegbaren Verlegeplatten, wobei die Bodenabdeckung parallel zueinander angeordnete, sich an ihren Längsseiten überlappende Grundprofile, ein Endprofil und ein mit dem Endprofil verstellbar zusammenwirkendes Abschlussprofil sowie ein Kopplungsprofil zum Verbinden voneinander

beabstandeter benachbarter Profile umfasst. Das Grundprofil ist als flache Rinne ausgebildet ist, welches auf dem abzudeckenden Boden mit einer Grundplatte aufliegt, aus der entlang von Längsseiten zwei Schenkel nach oben hervortreten, und die entlang einer ihrer Längsseiten an einer Längskante einen Fortsatz aufweist, welcher sich in Querrichtung der Grundplatte erstreckt und mit einem angrenzenden ersten Schenkel ein Verriegelungsprofil bildet, in das ein komplementär ausgebildeter Randbereich eines benachbarten Profils form- und kraftschlüssig eingreift.

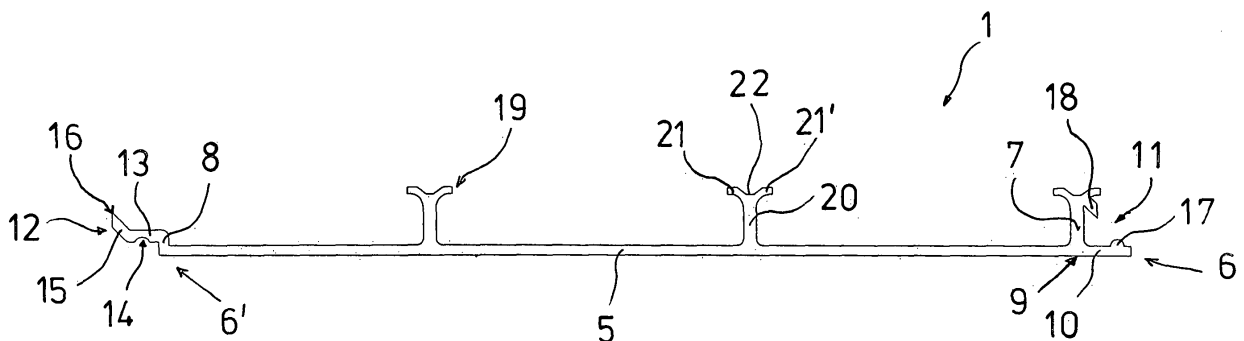


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Bodenabdeckung für ein Gebäudeteil, insbesondere für Böden, Balkone, Terrassen oder Flachdächer, mit mehreren, eine wasserundurchlässige Flächenabdeckung bildenden Profilelementen und mit auf die Profilelemente auflegbaren Verlegeplatten, wobei die Bodenabdeckung parallel zueinander angeordnete, sich an ihren Längsseiten überlappende Grundprofile, ein Endprofil und ein mit dem Endprofil verstellbar zusammenwirkendes Abschlussprofil sowie ein Kopplungsprofil zum Verbinden voneinander beabstandeter benachbarter Profile umfasst.

[0002] Derartige Abdeckungen sind in einer Vielzahl unterschiedlichster Ausführungsformen bekannt. Sie dienen zum vollflächigen Verkleiden von ebenen, gestuften und/oder leicht geneigten Flächen von Balkonen, Terrassen oder dgl., wobei die Profilelemente an ihren Stirnseiten in der Regel an die abzudeckende Fläche individuell angepasst werden.

[0003] In der DE 103 22 410 A1 ist eine Abdeckung für Flächen wie Balkone, Böden, Dächer oder Fassaden beschrieben, bei der mehrere parallel zueinander angeordnete Grundprofile zueinander beabstandet angeordnet sind. Die Grundprofile werden durch ebenfalls parallel angeordnete Überdeckungsprofile untereinander über ihre gesamte Länge verbunden. Auf den Überdeckungsprofilen liegen die eigentlichen Abdeckplatten in Form von Verlegeplatten auf. Nachteilig bei dieser Lösung ist der hohe Aufwand für die Verlegung der Grund- und Überdeckungsprofile, die geringe Auflagefläche für die Abdeckplatten und das Problem, dass dieses Abdecksystem sich nur bei ganz ebenen, planen Untergründen für eine Verlegung eignet.

[0004] Ausgehend von diesem Stand der Technik liegt der Erfindung die Aufgabe zu Grunde, eine Bodenabdeckung der eingangs genannten Art vorzuschlagen, die sich einfacher und schneller montieren lässt und die einen nicht ganz ebenen Untergrund der abzudeckenden Fläche lückenlos überspannt.

[0005] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch eine Bodenabdeckung mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen sind den Unteransprüchen zu entnehmen.

[0006] Gemäß der Erfindung ist das Grundprofil der erfindungsgemäßen Bodenabdeckung als flache Rinne ausgebildet und liegt auf dem abzudeckenden Boden mit einer Grundplatte auf, aus der entlang von Längsseiten zwei Schenkel nach oben hervortreten, und die entlang einer ihrer Längsseiten an der Längskante einen Fortsatz aufweist, welcher sich in Querrichtung der Grundplatte erstreckt und mit einem angrenzenden ersten Schenkel ein Verriegelungsprofil bildet, in das ein komplementär ausgebildeter Randbereich eines benachbarten Profils form- und kraftschlüssig eingreift.

[0007] Durch diese Maßnahme lassen sich die aus einem korrosionsbeständigen Material, beispielsweise Aluminium, bestehenden Grundprofile ohne Hilfsmittel

durch einfaches Fügen zu der Bodenabdeckung zusammensetzen, wobei die Grundprofile einander überlappend auf dem abzudeckenden Boden angeordnet sind. Zum Zusammensetzen der Bodenabdeckung wird ein zu fügendes Grundprofil im Winkel an die Längsseite eines auf dem Boden aufliegenden Grundprofils angesetzt, so dass sein komplementär zum Verriegelungsprofil des aufliegenden Grundprofils ausgebildeter Randbereich in das Verriegelungsprofil des aufliegenden Grundprofils eingreift und beim Umklappen auf den Boden sich automatisch mit diesem verriegelt. Dabei erfolgt die Verriegelung form- und kraftschlüssig, wodurch die Grundprofile dichtend miteinander verbunden sind, solange diese plan auf der abzudeckenden Fläche aufliegen. Die verriegelten Profile weisen entlang dem Verriegelungsprofil nur eine geringe Kapillarwirkung auf, so dass normalerweise keine zusätzlichen Abdichtmaßnahmen erforderlich sind. So können auch Unebenheiten des Bodens überspannt und ausgeglichen werden, ohne dass die Grundprofile bei Belastung außer Eingriff geraten und damit die Dichtigkeit der Bodenabdeckung vermindert wird. Zur optimalen Abdichtung ist es möglich, die Grundprofile entlang ihrer Längsseiten abdichtend miteinander zu verkleben.

[0008] In einer besonderen konstruktiven Ausbildung der erfindungsgemäßen Bodenabdeckung ist der Fortsatz parallel zur Grundplatte und senkrecht zu dem ersten Schenkel des Grundprofils ausgerichtet. Es wird jedoch nicht ausgeschlossen, dass der Fortsatz mit der Grundplatte einen Winkel bildet und damit nicht senkrecht zu dem ersten Schenkel des Grundprofils verläuft, wobei der Fortsatz auch vom Boden beabstandet sein kann.

[0009] Nach einer ersten Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, dass der andere, zweite Schenkel des Grundprofils eine zu der Grundplatte parallele Abwinkelung mit einer nach unten offenen Längsnut aufweist, sowie einen außenseitig an die Abwinkelung anschließenden Bund, dessen Kante nach oben zeigt. Der so ausgebildete Randbereich des Grundprofils greift bei montierter Bodenabdeckung in das Verriegelungsprofil des benachbarten Grundprofils ein und verriegelt auf diese Weise zwei benachbarte Grundprofile miteinander, ohne dass ein zusätzliches Überdeckungsprofil notwendig ist.

[0010] Nach einer nächsten Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, dass aus dem Fortsatz der Grundplatte eine zu der Längsnut der Abwinkelung des zweiten Schenkels des Grundprofils komplementär ausgebildete Rippe vorsteht. Die Rippe greift bei verriegeltem Grundprofil formschlüssig in die Längsnut des zweiten Schenkels ein und verbindet benachbarte Grundprofile quer zu deren Erstreckungsrichtung zugfest.

[0011] In einer speziellen Ausführung weist der erste Schenkel außenseitig einen sich über die gesamte Länge des Grundprofils erstreckenden Steg auf, der zu dem Fortsatz der Grundplatte hin geneigt ist. Die Rippe des Fortsatzes und der Steg des ersten Schenkels bilden zusammen das Verriegelungsprofil des Grundprofils.

[0012] Vorteilhafterweise weist die Grundplatte Auflager für die Verlegeplatten auf, die im Wesentlichen T-förmig ausgebildet sind. Zwischen den beiden Schenkeln des Grundprofils können eines oder mehrere solcher Auflager angeordnet sein, die über die gesamte Länge des Grundprofils verlaufen. Hierbei ist das T-förmige Auflager derart ausgerichtet, dass sein langer Schenkel im Wesentlichen senkrecht zur Grundplatte ausgerichtet ist und die beiden kurzen Arme zur Auflage der Verlegeplatten parallel zur Grundplatte verlaufen. Zwischen den zwei Armen kann eine Ausnehmung vorgesehen sein, in die wiederum ein Klebstoff zur Abdichtung einbringbar ist. Es ist auch möglich, ein gummielastisches Profilelement an den Armen zu befestigen, auf dem die Verlegeplatten auflegbar sind. Zur besseren Verriegelung der Grundelemente miteinander hat es sich als sinnvoll erwiesen, an dem ersten Schenkel des Grundprofils ein Auflager für die Verlegeplatten vorzusehen, das entsprechend den anderen Auflagern T-förmig ausgeführt ist.

[0013] Besonders vorteilhaft ist es, wenn das Kopplungsprofil einen flachen, im Wesentlichen rinnenförmigen Querschnitt zeigt und Schenkel des Kopplungsprofils einen dem zweiten Schenkel des Grundprofils entsprechenden Querschnitt aufweisen. Somit ist das Kopplungsprofil in gleicher Weise wie ein Grundprofil mit dem Verriegelungsprofil des Grundprofils form- und kraftschlüssig verriegelbar, wobei ein die beiden Schenkel des Kopplungsprofils verbindender Verbindungssteg auf dem abzudeckenden Boden aufliegt.

[0014] In einer andern vorteilhaften Ausbildung der Bodenabdeckung bildet das Abschlussprofil zusammen mit dem das Abschlussprofil überlappenden Endprofil eine längsseitige Begrenzung der Bodenabdeckung, bei der das Abschlussprofil und das Endprofil in einem spitzen Winkel zueinander anordenbar sind, wobei die längsseitige Begrenzung stufenlos in ihrer Breite variabel einstellbar ist. Dies hat den Vorteil, dass die Bodenabdeckung ohne mechanische Bearbeitung einfach an die Breite des abzudeckenden Bodens und die längsseitige Begrenzung der Bodenabdeckung bei einer nicht rechteckförmigen Bodenfläche einfach an die zu den Grundprofilen schräg verlaufenden Ränder der Bodenfläche anpassbar ist.

[0015] In einer weiteren bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung weist das Endprofil auf der dem Abschlussprofil zugeordneten Längsseite auf einer Unterseite einen vorzugsweise hakenförmigen Auflagesteg zur Abstützung auf einem planen Verbindungssteg des Abschlussprofils auf, wobei dessen andere Längsseite entsprechend der Längsseite des Grundprofils ausgebildet ist, die den ersten Schenkel sowie den Fortsatz aufweist. So kann das Endprofil, abhängig davon, auf welcher Längsseite des Grundprofils es angeordnet ist, direkt mit dem Grundprofil oder mittels dem Kopplungsprofil mit dem Grundprofil verbunden werden.

[0016] In einer nächsten bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung weist das Abschlussprofil auf der dem Endprofil zugeordneten Längsseite auf einer Oberseite einen

zum Auflagesteg des Endprofils korrespondierenden Auflagesteg und an der anderen Längsseite ein randseitiges, im Wesentlichen T-förmiges Auflager für die Verlegeplatten auf, wobei ein Verbindungssteg des Abschlussprofils zwischen dem Auflager und dem Auflagesteg plan ausgebildet ist. Damit ist es möglich, eine Abdeckung beliebiger Breite unter Verwendung von Grundprofilen und mindestens einem Kopplungsprofil zu schaffen, da die Breitenanpassung mittels der beiden randseitigen Begrenzungen stufenlos erfolgen kann, deren Endprofil und Abschlussprofil in der Breite als auch im Winkel verstellbar zusammen wirken.

[0017] Nachfolgend wird die Erfindung anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Weitere Merkmale der Erfindung ergeben sich aus der folgenden Beschreibung des Ausführungsbeispiels der Erfindung in Verbindung mit den Ansprüchen und den beigefügten Zeichnungen. Die einzelnen Merkmale können je für sich oder zu mehreren bei unterschiedlichen Ausführungsformen der Erfindung verwirklicht sein. Es zeigen:

Figur 1 eine Querschnittsdarstellung eines erfindungsgemäßen Grundprofils;

Figur 2 eine Querschnittsdarstellung eines erfindungsgemäßen Kopplungsprofils;

Figur 3 eine Querschnittsdarstellung eines erfindungsgemäßen Endprofils; und

Figur 4 eine Querschnittsdarstellung eines erfindungsgemäßen Abschlussprofils.

[0018] Die erfindungsgemäße Bodenabdeckung umfasst mehrere Grundprofile 1, ein Kopplungsprofil 2 sowie zwei randseitig angeordnete Endprofile 3, die mit Abschlussprofilen 4 verstellbar zusammenwirken. Die Profile 1, 2, 3, 4 sind selbst wasserdicht ausgebildet und bilden miteinander eine wasserundurchlässige Bodenabdeckung, beispielsweise für Balkone, Loggien, Terrassen oder Flachdächer. Die Bodenabdeckung dient als Wasserablauf sowie als abdichtende Unterlage für Verlegeplatten.

[0019] Um die Bodenabdeckung in einer für einen Wasserablauf erforderlichen Neigung auszurichten, kann es notwendig sein, eine entsprechend geneigte Abstützung unter der Abdeckung vorzusehen. Die Profile 1, 2, 3, 4 sind entlang ihrer Längsseiten miteinander verbunden, wobei sich deren Randbereiche mäanderförmig überlappen, wodurch ein Eindringen von Schmutz oder Wasser erschwert ist. Zur dauerhaften und zuverlässigen Abdichtung können die Profile im Überdeckungsreich abdichtend miteinander verklebt werden. Zum Schutz vor Schweißwasserbildung ist es sinnvoll, eine Dämmung unter den Profilen 1, 2, 3, 4 anzuordnen. Auf die Bodenabdeckung können Verlegeplatten ohne besondere Befestigungs- bzw. Abdichtmaßnahmen aufge-

legt werden.

[0020] Die Profile 1, 2, 3, 4 werden vor der Montage in ihrer Länge an die abzudeckende Bodenfläche angepasst, so dass in Längsrichtung keine Verbindungsstellen notwendig sind, die die Dichtigkeit der Bodenabdeckung beeinflussen können. Die Profile 1, 2, 3, 4 besitzen, wie aus den Figuren 1 bis 4 ersichtlich, eine einfach herzustellende Querschnittsfläche, wodurch diese kostengünstig als Strangpressprofil herstellbar sind.

[0021] Figur 1 zeigt das Grundprofil 1, das die Form eines flachen U aufweist und mit einer Grundplatte 5 auf einem in der Zeichnung nicht dargestellten Boden aufliegt. Aus der Grundplatte 5 treten entlang von Längsseiten 6, 6' Schenkel 7, 8 hervor, wobei das Grundprofil 1 entlang einer Längskante 9 einen Fortsatz 10 aufweist. Die Schenkel 7, 8 und der Fortsatz 10 erstrecken sich in Längsrichtung entlang den Längsseiten 6, 6' der Grundplatte 5. Der Fortsatz 10 bildet mit dem ersten Schenkel 7 eine Verriegelungsprofil 11, in den ein komplementär ausgebildeter Randbereich 12 eines benachbarten Profils 1, 2, 3 form- und kraftschlüssig eingreift, wobei der Fortsatz 10 parallel zur Grundplatte 5 und senkrecht zu dem ersten Schenkel 7 des Grundprofils 1 ausgerichtet ist.

[0022] Der andere, zweite Schenkel 8 des Grundprofils 1 zeigt eine zu der Grundplatte 5 parallele Abwinkelung 13 mit einer nach unten offenen Längsnut 14 sowie einem außenseitig an die Abwinkelung 13 anschließenden Bund 15, dessen Kante 16 nach oben weist. Aus dem Fortsatz 10 der Grundplatte 5 steht eine zu der Längsnut 14 komplementär ausgebildete Rippe 17 vor, die nach dem Verbinden der Profile 1, 2, 3 formschlüssig in die Längsnut 14 der Abwinkelung 13 des zweiten Schenkels 8 eingreift und die Profile 1, 2, 3 kraftschlüssig in Querrichtung miteinander verbindet. Des Weiteren ist an den ersten Schenkel 7 der Grundplatte 5, entlang der Längsseite 6, ein sich über die gesamte Länge des Grundprofils 1 erstreckender Steg 18 angeformt, der in einem spitzen Winkel zu dem Schenkel 7 angeordnet ist und in Richtung des Fortsatzes 10 zu der Rippe 17 hin zeigt. Die Rippe 17 und der Steg 18 bilden miteinander das Verriegelungsprofil 11.

[0023] Zwischen den Schenkeln 7, 8 der Grundplatte 5 sind zwei im Wesentlichen T-förmige Auflager 19 für in der Zeichnung nicht dargestellte Verlegeplatten vorgesehen. Hierbei ist das T-förmige Auflager derart ausgebildet, dass sein langer Schenkel 20 im Wesentlichen senkrecht an der Grundplatte 5 angebunden ist und zwei kurze Arme 21, 21', zur Auflage der Verlegeplatten, im Wesentlichen parallel zur Grundplatte 5 verlaufen. Zwischen den beiden Armen 21, 21' ist eine Ausnehmung 22 vorgesehen, in die eine abdichtende Klebmasse einbringbar ist. Auch der erste Schenkel 7 des Grundprofils 1 ist entsprechend dem Auflager 19 ausgebildet.

[0024] Figur 2 zeigt das erfindungsgemäße Kopplungsprofil 2, das im Wesentlichen U-förmig ausgebildet ist. Es dient zum Verbinden voneinander beabstandeter Profile 1, 3 und ist entsprechend dem Grundprofil 1 flach

ausgeführt. Das Kopplungsprofil 2 weist zwei gleich ausgeführte Schenkel 23, 23' auf, die im Querschnitt und in der Funktion dem zweiten Schenkel 8 des Grundprofils 1 entsprechen. Die beiden Schenkel 23, 23' sind mit einem vorzugsweise planen Verbindungssteg 24 verbunden, mit dem das Kopplungsprofil 2 auf der in der Zeichnung nicht dargestellten abzudeckenden Bodenfläche aufliegt.

[0025] In der Figur 3 ist ein erfindungsgemäßes Endprofil 3 dargestellt, das an einer Längsseite 25 entsprechend der Längsseite 6 des Grundprofils 1 ausgebildet ist und damit ein Verriegelungsprofil 26 zum Verbinden und Verriegeln mit dem Grundprofil 1 oder dem Kopplungsprofil 2 aufweist. Auf einer Unterseite 27, die vom Boden beabstandet ist, erstreckt sich entlang einer Längsseite 25' ein hakenförmiger Auflagesteg 28, der aus der Unterseite 27 hervortritt und zur Abstützung auf einer planen Verbindungssteg 29 des in Figur 4 dargestellten Abschlussprofils 4 dient. Das Endprofil 3 weist außerdem zwei T-förmige Auflager 30 für Verlegeplatten auf.

[0026] Das Abschlussprofil 4 wirkt mit dem Endprofil 3 verstellbar zusammen. Es bildet zusammen mit dem überlappenden Endprofil 3 eine längsseitige Begrenzung der Bodenabdeckung, wobei das Abschlussprofil 4 und das Endprofil 3 parallel oder in einem spitzen Winkel zueinander anordenbar sind, wobei die Breite der Begrenzung variabel einstellbar ist. Das Abschlussprofil 4 zeigt einen im Wesentlichen T-förmigen Querschnitt und ist bis auf seine Ränder 31, 31' plan ausgeführt. Es weist an seinem dem Endprofil 3 zugeordneten Rand 31 auf einer Oberseite 32 einen zum Auflagesteg 28 des Endprofils 3 korrespondierenden Auflagesteg 33 auf. Das Anschlussprofil 4 liegt mit seinem Verbindungssteg 29 auf dem abzudeckenden Boden auf und weist an seinem anderen Rand 31' ein randnahes, im Wesentlichen T-förmiges Auflager 34 für die Verlegeplatten auf, das ähnlich dem Auflager 19 des Grundprofils 1 gestaltet ist.

Patentansprüche

1. Bodenabdeckung für ein Gebäudeteil, insbesondere für Böden, Balkone, Terrassen oder Flachdächer, mit mehreren, eine wasserundurchlässige Flächenabdeckung bildenden Profilelementen (1, 2, 3, 4) und mit auf die Profilelemente (1, 2, 3, 4) auflegbaren Verlegeplatten, wobei die Bodenabdeckung parallel zueinander angeordnete, sich an ihren Längsseiten überlappende Grundprofile (1), ein Endprofil (3) und ein mit dem Endprofil (3) verstellbar zusammenwirkendes Abschlussprofil (4), sowie ein Kopplungsprofil (2) zum Verbinden voneinander beabstandeter, benachbarter Profile (1, 3) umfasst, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Grundprofil (1) als flache Rinne ausgebildet ist, welches auf dem abzudeckenden Boden mit einer Grundplatte (5) aufliegt, aus der entlang von Längsseiten (6, 6') zwei Schenkel (7, 8)

nach oben hervortreten, und die entlang einer ihrer Längsseiten (6, 6') an einer Längskante (9) einen Fortsatz (10) aufweist, welcher sich in Querrichtung der Grundplatte (5) erstreckt und mit einem angrenzenden ersten Schenkel (7) ein Verriegelungsprofil (11) bildet, in das ein komplementär ausgebildeter Randbereich (12) eines benachbarten Profils (1, 2, 3) form- und kraftschlüssig eingreift.

2. Bodenabdeckung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Fortsatz (10) parallel zur Grundplatte (5) und senkrecht zu dem ersten Schenkel (7) des Grundprofils (1) ausgerichtet ist. 5
3. Bodenabdeckung nach Anspruch 1 oder Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der andere, zweite Schenkel (8) des Grundprofils (1) eine zu der Grundplatte (5) parallele Abwinkelung (13) mit einer nach unten offenen Längsnut (14) aufweist, sowie einen außenseitig an die Abwinkelung (13) anschließenden Bund (15), dessen Kante (16) nach oben zeigt. 15
4. Bodenabdeckung nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** aus dem Fortsatz (10) der Grundplatte (5) eine zu der Längsnut (14) der Abwinkelung (13) des zweiten Schenkels (8) komplementär ausgebildete Rippe (17) vorsteht. 20
5. Bodenabdeckung nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Schenkel (7) außenseitig einen sich über die gesamte Länge des Grundprofils (1) erstreckenden Steg (18) aufweist, der zu dem Fortsatz (10) der Grundplatte (5) hin geneigt ist. 25
6. Bodenabdeckung nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Grundplatte (5) Auflager (19) für die Verlegeplatten aufweist, die im Wesentlichen T-förmig ausgebildet sind. 30
7. Bodenabdeckung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Kopplungsprofil (2) einen flachen, im Wesentlichen rinnenförmigen Querschnitt zeigt und Schenkel (23, 23') des Kopplungsprofils (2) einen dem zweiten Schenkel (8) des Grundprofils (1) entsprechenden Querschnitt aufweisen. 35
8. Bodenabdeckung nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein die beiden Schenkel (23, 23') des Kopplungsprofils (2) verbindender Verbindungssteg (24) auf dem abzudeckenden Boden auf- 40
liegt. 45
9. Bodenabdeckung nach Anspruch 1, **dadurch ge-** 50

kennzeichnet, dass das Abschlussprofil (4) zusammen mit dem das Abschlussprofil (4) überlappenden Endprofil (3) eine längsseitige Begrenzung der Bodenabdeckung bildet und das Abschlussprofil (4) und das Endprofil (3) in einem spitzen Winkel zueinander anordenbar sind, wobei die längsseitige Begrenzung stufenlos in ihrer Breite variabel einstellbar ist.

10. Bodenabdeckung nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Endprofil (3) auf der dem Abschlussprofil (4) zugeordneten Längsseite (25') auf einer Unterseite (27) einen vorzugsweise hakenförmigen Auflagesteg (28) zur Abstützung auf einer planen Fläche eines Verbindungssteiges (29) des Abschlussprofils (4) aufweist und die andere Längsseite (25) des Endprofils (3) entsprechend der Längsseite (6) des Grundprofils (1) ausgebildet ist, die den ersten Schenkel (7) sowie den Fortsatz (10) aufweist. 55
11. Bodenabdeckung nach Anspruch 9 oder Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Abschlussprofil (4) auf der dem Endprofil (3) zugeordneten Längsseite (31) auf einer Oberseite (32) einen zum Auflagesteg (28) des Endprofils (3) korrespondierenden Auflagesteg (33) und an der anderen Längsseite (31') ein randseitiges, im Wesentlichen T-förmiges Auflager (34) für die Verlegeplatten aufweist und der Verbindungssteg (29) des Abschlussprofils (4) zwischen dem Auflager (34) und dem Auflagesteg (33) plan ausgebildet ist. 60

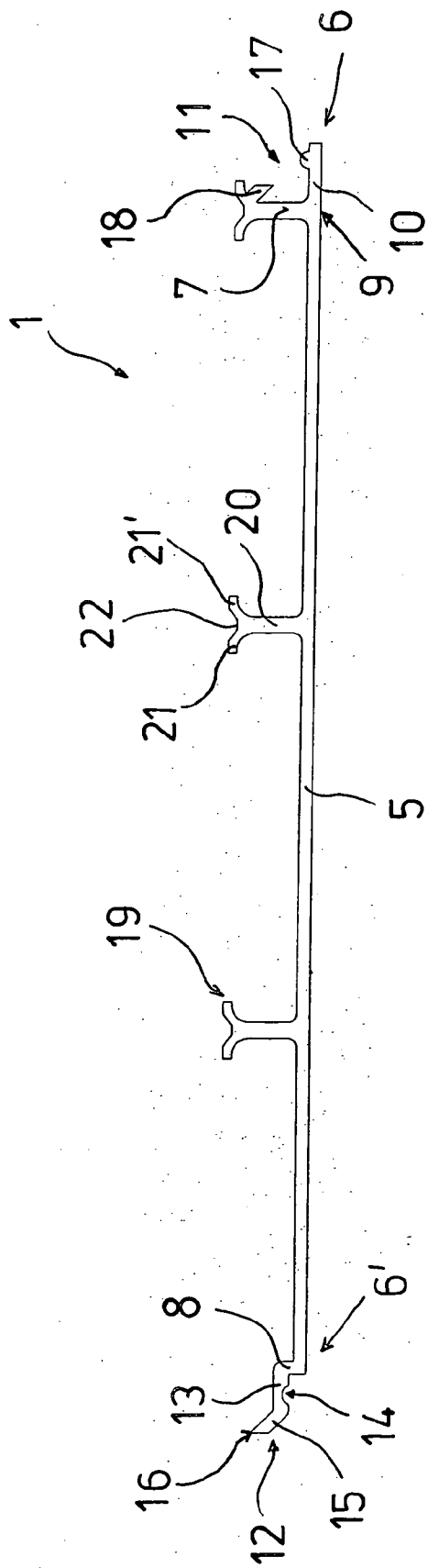


Fig. 1

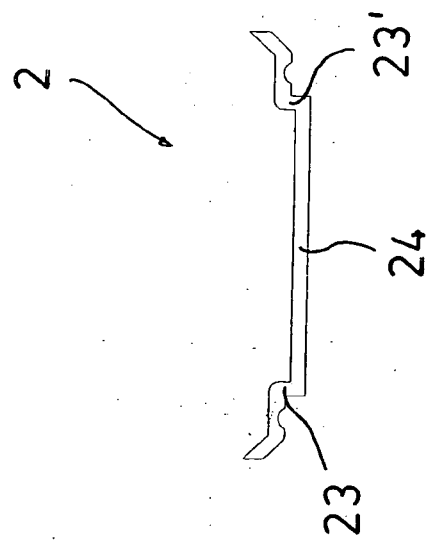


Fig. 2

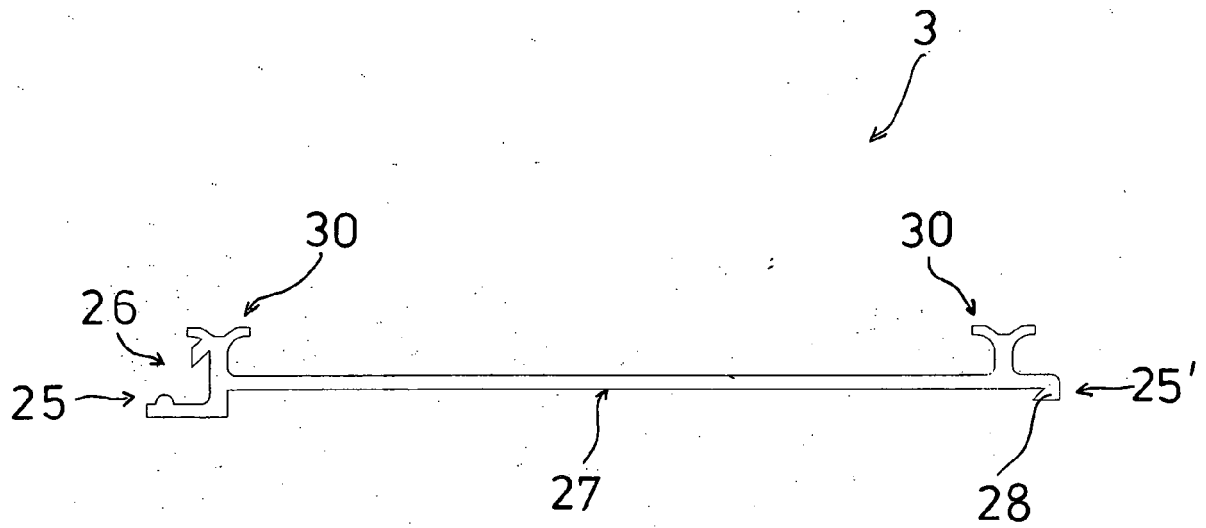


Fig. 3

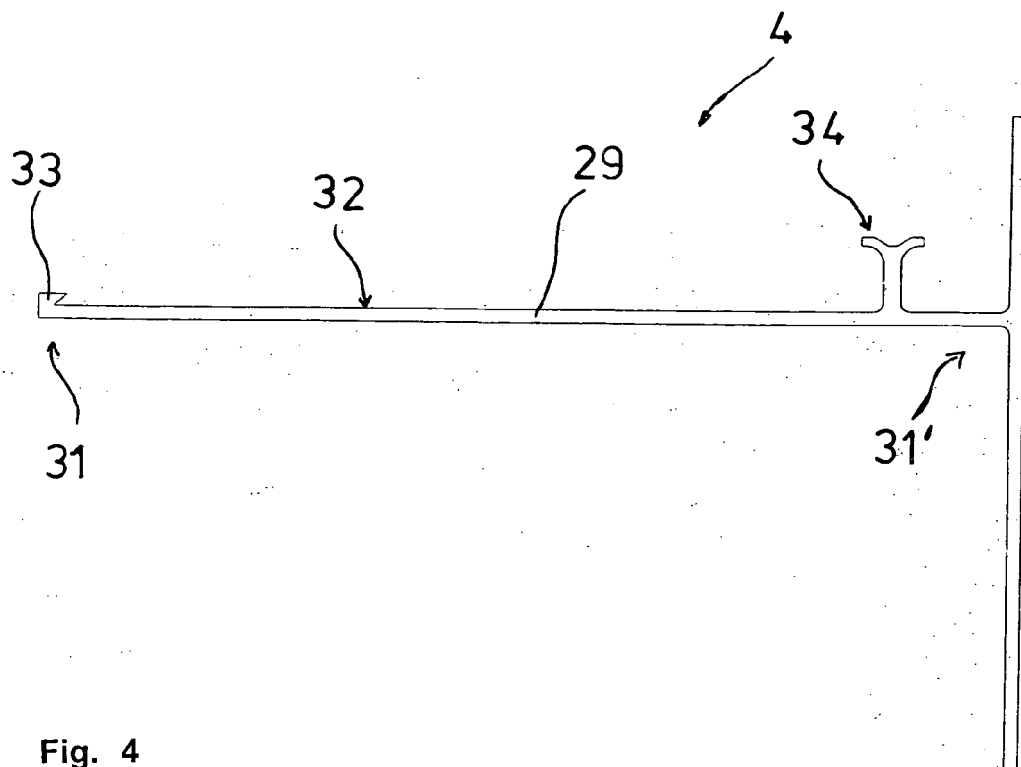


Fig. 4



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 06 01 0354

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A, D	WO 2004/104318 A (U. KREUSEL) 2. Dezember 2004 (2004-12-02) * Seite 11, Zeile 11 - Seite 13, Absatz 1; Abbildungen 1,2,8-14 *	1-11	INV. E04D11/00
A	WO 2006/042527 A (U. KREUSEL) 27. April 2006 (2006-04-27) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-12 *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E04D E04F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 17. Oktober 2006	Prüfer Righetti, Roberto
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

4
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 01 0354

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-10-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 2004104318 A	02-12-2004	DE 10322410 A1 EP 1625266 A1	16-12-2004 15-02-2006
WO 2006042527 A	27-04-2006	DE 102004051749 A1	27-07-2006

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 10322410 A1 [0003]